

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 09.05.2011		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 069/11/1	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				16.05.2011		
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten				18.05.2011		
Hauptausschuss				30.05.2011		
Gemeindevertretung				16.06.2011		
<b>Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
1. Der Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-14 für Flächen im Bereich Altes Dorf umfasst den in <b>Anlage 1</b> gekennzeichneten Bereich. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.						
2. Der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes (vgl. <b>Anlage 2</b> ) wird gebilligt.						
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu der beabsichtigten 14. Änderung des Flächennutzungsplanes die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplanes und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			Fachbereichsleiter(in)	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Veranschlagung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH 2011	EURO: 7.696,92	Budget/Teilhaushalt: 50 / 18
<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH 2011	EURO: 7.696,92	Produktgruppe: 5110
<input type="checkbox"/>	EURO:	Maßnahmen-Nr:

**Anlagen:**

1. Abgrenzung des Änderungsbereiches KLM-FNP-14
2. FNP-Vorentwurf, Stand 16.05.2011
3. Erläuterungen
4. *nur zur Information:* B-Plan KLM-BP-007 „Altes Dorf“, Vorentwurf (in zwei Varianten)

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat am 10.02.2011 mit DS-Nr. 006/11 ein Verfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (FNP) eingeleitet. Der FNP ist zurzeit wirksam in der Fassung der 10. Änderung KLM-FNP-10 für Flächen im Bereich Seeberg vom 15.10.2009. Das eingeleitete Verfahren zur 14. Änderung umfasst die Änderung von Darstellungen im Bereich Altes Dorf (Änderungsbereich vgl. **Anlage 1**). Es wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-007 „Altes Dorf“ durchgeführt.

Der Änderungsbereich umfasst die historische Keimzelle Kleinmachnows mit u. a. der alten Dorfkirche, der Bäckemühle, dem ehem. Forsthaus sowie den Flächen von Alter Hakeburg (Altes Schloss) und ehemaligem Gutshof. Einbezogen sind weitere Grundstücke entlang Zehlendorfer Damm und Allee am Forsthaus.

Da Teile des Bebauungsplan-Geltungsbereiches bereits Bestandteil der 13. FNP-Änderung (Änderungsverfahren für Waldflächen) sind, weichen „Geltungsbereich B-Plan 007“ und „Änderungsbereich 14. FNP-Änderung“ im Bereich Zehlendorfer Damm / Machnower See und Am Weinberg voneinander ab.

Die 14. FNP-Änderung ist erforderlich, um dauerhaft Planungsrecht schaffen zu können für u. a.

- den von der Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde Kleinmachnow beabsichtigten Bau einer neuen Gemeindekirche westlich der bestehenden Dorfkirche einschließlich zugehöriger Stellplatzflächen,
- den (späteren) Wiederaufbau von in Krieg und Nachkriegszeit zerstörten Gebäuden im Bereich des ehemaligen Gutshofes,
- die dauerhafte Sicherung von Grünflächen und von Wald.

Die Darstellungen des FNP-Vorentwurfes (vgl. **Anl. 2**) geben in groben Zügen die Nutzungsabsichten wieder, die auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, dem Vorentwurf zum Bebauungsplan KLM-BP-007, konkretisiert sind. Letzterer wurde von der Gemeindevertretung am 10.02.2011 mit DS-Nr. 005/11 gebilligt (vgl. **Anl. 4**, B-Plan-Vorentwurf in zwei Varianten) und daraus inzwischen ein Bebauungsplan-Entwurf entwickelt, der parallel zu Beratung vorliegt.

Nach Billigung durch die Gemeindevertretung wird eine frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden / sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum FNP-Vorentwurf erfolgen.

Hinweis: Diese Beschlussvorlage lag Gemeindevertretung und Fachausschüssen als DS-Nr. 069/11 erstmals zum Sitzungsdurchlauf April/Mai 2011 zur Beratung vor, wurde von der Verwaltung aber zunächst zurückgezogen. Sie wird nun nach Überarbeitung als DS-Nr. 069/11/1 erneut zur Beratung vorgelegt.